



HOCHSCHULE RUHR WEST
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

HOCHSCHULE RUHR WEST AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Erste Ordnung zur Änderung
der Bachelorprüfungsordnung für den Studiengang
Wirtschaftsinformatik

der Hochschule Ruhr West
am Campus Mülheim an der Ruhr
vom 25.06.2020

Laufende Nummer: 09/2020

Herausgegeben von der Präsidentin der Hochschule Ruhr West

Duisburger Straße 100, 45479 Mülheim an der Ruhr

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes (HZG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes zur konsequenten und solidarischen Bewältigung der COVID-19-Pandemie in Nordrhein-Westfalen und zur Anpassung des Landesrechts im Hinblick auf die Auswirkungen einer Pandemie vom 14. April 2020 (GV. NRW. S. 218b) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 1 der Hochschule Ruhr West auf Vorschlag des Studienbeirats die folgende Änderungsordnung zur Bachelorprüfungsordnung für den Studiengang Wirtschaftsinformatik als Satzung erlassen:

Artikel I

Änderung der Bachelorprüfungsordnung für den Studiengang Wirtschaftsinformatik

Die Bachelorprüfungsordnung für den Studiengang Wirtschaftsinformatik der Hochschule Ruhr West vom 26.07.2017 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 05/2017) wird wie folgt geändert:

1. § 23 Absatz 4 wird durch folgende neue Regelung ersetzt:

- (4) Zum Praxissemester wird zugelassen, wer alle Modulprüfungen des ersten Studienjahres (in der dualen Studienform der ersten beiden Studienjahre) bestanden hat und mindestens 100 Credits (in der dualen Studienform 70 Credits) erworben hat. Über die Zulassung zum Praxissemester entscheidet die/der Prüfungsausschussvorsitzende.“

2. Anlage 2 wird durch folgende neue Anlage 2 ersetzt:

„Anlage 2: Übersicht über den Studiengang

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester
Diskrete Mathematik 6 Credits	Mathematik 1 (Ingenieurmathematik) 6 Credits	Qualitätsmanagement und Risikomanagement 6 Credits	Sicherheit und Zuverlässigkeit 6 Credits	Verteilte Systeme 6 Credits	Praxissemester und Praxisseminar 26 + 2 Credits (semesterübergreifend)	
Englisch 6 Credits	Ausgewählte Kapitel der Wirtschaftsinformatik 6 Credits	Operations Research 6 Credits	IT Service Management 6 Credits	IT Projekt Management 6 Credits		
Kompetenzentwicklung 6 Credits	Wirtschaft II (Betriebs- und Volkswirtschaft) 6 Credits	Unternehmensführung u. Management (Wirtschaft III) 6 Credits	Produktion und Logistik 6 Credits	Geschäftsprozess- modellierung 6 Credits	Wahlmodul 3 6 Credits	Bachelorarbeit und Kolloquium 12 + 2 Credits
Wirtschaft I 6 Credits	Softwaretechnik 6 Credits	Wirtschaftsrecht 6 Credits	IT-Recht 6 Credits	Wahlmodul 1 6 Credits	Wahlmodul 4 6 Credits	
Grundlagen der Informatik und Programmierung 6 Credits	Datenbanken 6 Credits	Algorithmen und Datenstrukturen 6 Credits	Computernetze 6 Credits	Wahlmodul 2 6 Credits	Wahlmodul 5 6 Credits	

Legende

- Mathematisch-Naturwissenschaftliche Grundlagen
- Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen
- Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen
- Grundlagen der Informatik
- Fachspezifische Vertiefungen
- Überfachliche Inhalte
- Wahlpflichtmodule
- Wahlmodule*
- Praxissemester/Praktische Ausbildung
- Bachelorarbeit/Masterarbeit
- Projektmodul

*Aufgrund kontinuierlicher Aktualisierung können sich laufend Änderungen ergeben.
Alle Änderungen und der aktuelle Wahlkatalog werden jeweils zu Beginn des Semesters durch
Aushang bekannt gegeben.

Auszug aus dem Wahlkatalog
Akustik
Angewandte Statistik
Big Data
Blue Science
eHealth und Ambient Assisted Living (AAL)
Eingebettete Systeme
Empfehlungssysteme im ECommerce
Grundlagen für Unternehmensgründungen und Innovationen
Informationssysteme im Gesundheitswesen
Integrierte Informationssysteme
Kommunikation für Energiesysteme
MMI und GUI Programmierung
Projekt
Projekt: eHealth und Ambient Assisted Living
Verkehrs-, Leit- und Steuerungssysteme
Web- und Mediatechnologien

Dieser Studienverlaufsplan zeigt einen **optimalen Verlauf**, der sich individuellen
Umständen anpassen kann. Änderungen vorbehalten.

3. Anlage 3 wird durch folgende neue Anlage 3 ersetzt:

„Anlage 3: Pflichtmodule

Zu erwerben sind 138 Credits. Es sind alle Module und alle Teilleistungen in den Modulen zu bestehen. Sind bei Modulen, die über zwei Semester gehen, 2 Teilprüfungen angegeben, so ist die erste Prüfung nach dem ersten der zwei Semester als Teilleistung anzustellen; die Credits werden zum Abschluss des Moduls insgesamt gutgeschrieben. Nicht bestandene Teilleistungen sind ausgleichbar, indem nicht bestandene Teilleistungen durch überdurchschnittliche Teilleistungen ausgeglichen werden können, wenn in der nicht bestandenen Teilleistung mehr als 30 Prozent der erreichbaren Punkte erbracht worden sind. Ein Ausgleich findet statt, wenn der gewichtete Durchschnitt der Einzelbewertungen im Modul mindestens 50 Prozentpunkte ergibt und damit das Modul insgesamt mit mindestens ausreichend benotet wird.

Modulbezeichnung	Regeltermin Prüfungs- periode	C	Prüfungs- zulassungsvoraussetzung
Diskrete Mathematik	Ende 1. Sem. (dual AI*: 1. Sem.) (dual PI*: 1. Sem.)	6	
Englisch	Ende 1. Sem. (dual AI*: 3. Sem.) (dual PI*: 3. Sem.)	6	Englisch auf (Fach-) Abiturniveau (B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens)
Kompetenzentwicklung	Ende 1. Sem. (dual AI*: 1. Sem.) (dual PI*: 1. Sem.)	6	
Wirtschaft I	Ende 1. Sem. (dual AI*: 3. Sem.) (dual PI*: 3. Sem.)	6	
Grundlagen der Informatik und Pro-grammierung	Ende 1. Sem. (dual AI*: 3. Sem.) (dual PI*: 1. Sem.)	6	
Mathematik 1 (Ingenieurmathematik)	Ende 2. Sem. (dual AI*: 2. Sem.) (dual PI*: 2. Sem.)	6	
Ausgewählte Kapitel der Wirtschaftsinformatik	Ende 2. Sem. (dual AI*: 2. Sem.) (dual PI*: 2. Sem.)	6	
Wirtschaft 2 (Betriebs- und Volkswirtschaft)	Ende 2. Sem. (dual AI*: 2. Sem.) (dual PI*: 2. Sem.)	6	
Softwaretechnik	Ende 2. Sem. (dual AI*: 4. Sem.) (dual PI*: 4. Sem.)	6	

Modulbezeichnung	Regeltermin Prüfungs- periode	C	Prüfungs- zulassungsvoraussetzung
Datenbanken	Ende 2. Sem. (dual AI*: 4. Sem.) (dual PI*: 4. Sem.)	6	
Qualitätsmanagement und Risikomanagement	Ende 3. Sem. (dual AI*: 5. Sem.) (dual PI*: 5. Sem.)	6	
Operations Research	Ende 3. Sem. (dual AI*: 5. Sem.) (dual PI*: 5. Sem.)	6	
Unternehmensführung und Management (Wirtschaft III)	Ende 3. Sem. (dual AI*: 5. Sem.) (dual PI*: 5. Sem.)	6	Testat aus praktischer Arbeit
Wirtschaftsrecht	Ende 3. Sem. (dual AI*: 5. Sem.) (dual PI*: 5. Sem.)	6	
Algorithmen und Datenstrukturen	Ende 3. Sem. (dual AI*: 5. Sem.) (dual PI*: 7. Sem.)	6	
Sicherheit und Zuverlässigkeit	Ende 4. Sem. (dual AI*: 6. Sem.) (dual PI*: 6. Sem.)	6	
IT Service Management	Ende 4. Sem. (dual AI*: 6. Sem.) (dual PI*: 4. Sem.)	6	
Computernetze	Ende 4. Sem. (dual AI*: 6. Sem.) (dual PI*: 6. Sem.)	6	
IT-Recht	Ende 4. Sem. (dual AI*: 6. Sem.) (dual PI*: 6. Sem.)	6	
Produktion und Logistik	Ende 4. Sem. (dual AI*: 6. Sem.) (dual PI*: 8. Sem.)	6	
Verteilte Systeme	Ende 5. Sem. (dual AI*: 5. Sem.) (dual PI*: 5. Sem.)	6	
IT Projekt Management	Ende 5. Sem. (dual AI*: 7. Sem.) (dual PI*: 9. Sem.)	6	

Modulbezeichnung	Regeltermin Prüfungs- periode	C	Prüfungs- zulassungsvoraussetzung
Geschäftsprozessmodellierung	Ende 5. Sem. (dual AI*: 7. Sem.) (dual PI*: 7. Sem.)	6	

SWS = Semesterwochenstunden

C = Credits

dual AI = ausbildungsintegrierend

dual PI = praxisintegrierend

Artikel II

Inkrafttreten und Übergangsregelung

- (1) Diese Änderungsordnung zur Bachelorprüfungsordnung für den Studiengang Wirtschaftsinformatik der Hochschule Ruhr West tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Ruhr West in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2020/21 im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik an der Hochschule Ruhr West am Campus Bottrop aufnehmen.

- (2) Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2020/21 nach den Vorschriften der Bachelorprüfungsordnung vom 26.07.2017 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 05/2017) aufgenommen und es noch nicht abgeschlossen haben, erhalten bis zum Ablauf des 31.08.2023 Gelegenheit, es nach den dort enthaltenen Bestimmungen abzuschließen, die insoweit noch Anwendung finden. Auf Antrag, der beim Prüfungsausschuss zu stellen ist, können diese Studierenden auch nach den Regelungen dieser Bachelorprüfungsordnung abschließen. Die bereits erbrachten Leistungen werden dabei im Rahmen der gültigen Vorschriften angerechnet. Der Antrag auf Anwendung dieser Bachelorprüfungsordnung ist

schriftlich zu stellen und unwiderruflich. Der Antrag ist insoweit spätestens mit der Anmeldung zur Bachelorarbeit zu stellen.

- (3) Auf Studierende, die keinen Antrag gemäß Abs. 2 gestellt haben, das Studium jedoch bis zum 31.08.2023 noch nicht abgeschlossen haben, findet dann diese Bachelorprüfungsordnung Anwendung. Die bisher erbrachten Leistungen werden bei Übereinstimmung der Modulhalte auf Antrag angerechnet. Für Studierende, die das Studium ab dem Wintersemester 2020/21 in einem höheren Semester aufgenommen haben, gelten die zuvor getroffenen Regelungen entsprechend.
- (4) Auf Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2017/2018 aufgenommen und es noch nicht abgeschlossen haben, gilt die Regelung des § 34 Absatz 2 der Bachelorprüfungsordnung vom 26.07.2017 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 05/2017) in der nachfolgend dargelegten Maßgabe. Diese Studierenden erhalten bis zum Ablauf des 31.08.2021 Gelegenheit, ihr Studium nach den in der Bachelorprüfungsordnung für den Studiengang Wirtschaftsinformatik der Hochschule Ruhr West vom 21.01.2013 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 03/2013) in der Fassung der Ersten Änderungsordnung vom 03.12.2014 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 16/2014) enthaltenen Bestimmungen abzuschließen, die insoweit noch Anwendung finden. Auf Antrag, der beim Prüfungsausschuss zu stellen ist, können diese Studierenden auch nach den Regelungen dieser Bachelorprüfungsordnung abschließen. Die bereits erbrachten Leistungen werden dabei im Rahmen der gültigen Vorschriften angerechnet. Der Antrag auf Anwendung dieser Bachelorprüfungsordnung ist schriftlich zu stellen und unwiderruflich. Der Antrag ist insoweit spätestens mit der Anmeldung zur Bachelorarbeit zu stellen.
- (5) Auf Studierende, die keinen Antrag gem. § 34 Absatz 2 der Bachelorprüfungsordnung vom 26.07.2017 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 05/2017) gestellt haben, das Studium jedoch bis zum 31.08.2021 noch nicht abgeschlossen haben, findet dann diese Bachelorprüfungsordnung Anwendung. Insoweit geht diese Regelung derjenigen aus § 34 Absatz 2 und 3 der Bachelorprüfungsordnung vom 26.07.2017 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 05/2017) vor. Die bisher erbrachten Leistungen werden bei Übereinstimmung der Modulhalte auf Antrag angerechnet.
- (6) Die Änderungsordnung wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Ruhr West veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs 1 vom 15.06.2020 auf Vorschlag des Studienbeirats vom 15.06.2020 und der Überprüfung durch das Präsidium vom 22.04.2020.

Gez. Prof. Dr. Uwe Handmann

Bekanntgegeben und veröffentlicht durch die Präsidentin der Hochschule Ruhr West.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes (HZG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes zur konsequenten und solidarischen Bewältigung der COVID-19-Pandemie in Nordrhein-Westfalen und zur Anpassung des Landesrechts im Hinblick auf die Auswirkungen einer Pandemie vom 14. April 2020 (GV. NRW. S. 218b) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- 1) die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- 2) das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
- 3) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
- 4) bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Mülheim an der Ruhr, 25.06.2020

Die Präsidentin

Gez. Prof. Dr. Susanne Staude